

Vorlage Nr. 282/06

Betreff: **Jahresabschluss 2005 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH**
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine						Berichterstattung:		Herrn Oberfeld zu a) und b) Frau Helmes zu c)
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

4103	Beteiligungsmanagement
------	------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	☐ keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☐ beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**

☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluß 2005, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.957.693,47 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 104,59 € wird in das Jahr 2006 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluß 2005 schließt mit einem Jahresüberschuss von 104,59 € ab. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2006 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung der Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

1 Anlage